

» Protokoll zur StuPa-Sonder-Sitzung (online)

17.12.2024

Anwesende Mitglieder: Thiemo Peiler (FB1), Felix Kaumanns (FB2), Ioanna Grammatikos (FB2), Leah Weber (FB2), Juno (Sonja) Bredtmann (FB1), Frank Arens (FB4), Luisa Möller (FB2), Alexander Toplak (FB2), Johannes Opdenhövel (FB2), Helena Kirchhoff (FB2)

Abwesende Mitglieder: Arshia Pakdel (FB3), Felina Zenner (FB4), Ronald Radusch Gonzalez (FB3), Diana Ezerex (FB1), Thao My Le (FB2), Theo Voerste (FB1), Lou (Louis) Hackl (FB4), Zaineb Abdou (FB4)

Gäste: -

	Tagesordnung
	01. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
	02. Anträge zu TOP Verschiedenes, Verabschiedung der Tagesordnung
	03. Beschluss Kassenprüfung/Handlungsrahmen
	04. Nicht öffentlicher Teil

	Protokoll
	01. Begrüßung & Formalia - Die Sitzung beginnt um 20:35 Uhr. - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit - o Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mindestens die Hälfte der gewählten Vertreter*innen anwesend sind. - Festlegung der Schriftführung - o Felix Kaumanns wird einstimmig zur Schriftführung bestimmt.
	02. Anträge zu TOP Verschiedenes, Verabschiedung der Tagesordnung - Die Tagesordnung wird einstimmig verabschiedet.
	03. Beschluss: Kassenprüfung/Handlungsrahmen Der StuPA-Vorsitz berichtet: - die Kassenprüfung konnte nicht abgeschlossen werden, da die in der HWVO angedachte Prüfung unmöglich zu stemmen ist - in Absprache mit Herrn Körber und der Hochschule müssen wir einen Handlungsrahmen beschließen, der ein stichprobenartige Prüfung möglich macht - dazu ist ein Beschlussentwurf vorgelegt worden, über den abgestimmt werden soll <u>Der Beschlussentwurf wird einstimmig verabschiedet (siehe Anlage 1).</u>

	04. Nicht öffentlicher Teil <u>Abstimmung über eine Beschlussvorlage des Untersuchungsausschusses (siehe Anlage 2)</u>
	Die Sitzung endet um 20:55 Uhr.

Protokoll von: Felix Kaumanns

Es folgen die Anlagen 1 & 2.

Beschlussentwurf: Kassenprüfung / Handlungsrahmen

Das Studierendenparlament ermächtigt die jeweiligen Personen, die die Kassenprüfung gem. §§ 23 Abs. 3 HWVO (Jahresprüfung) durchführen, bis aus weiteres, die folgenden Vereinfachungen zu nutzen, um eine risikoadjustierte Prüfung des Rechnungswesens umzusetzen:

- 1.) Die Priorität sollte auf der Prüfung der sachlichen Richtigkeit bzw. Angemessenheit der ausgeführten Zahlungen liegen. Insofern sind in erster Linie die Rechnungen und Belege zu den ausgeführten Zahlungen zu sichten. Unklarheiten und Feststellungen über eine mögliche Unangemessenheit sind zu protokollieren.
- 2.) Wichtig ist es daneben, sich anhand der Kontoauszüge zu überzeugen, dass die Anfangsbestände (zum Jahresanfang) und die Endbestände (zum Jahresende) der jeweiligen –bei Banken oder Sparkassen geführten– Konten und –falls vorhanden– der Barkasse(n) mit den jeweiligen Beständen im Rechnungsergebnis des Haushalts übereinstimmen. Die jeweiligen Anfangsbestände und Endbestände sind je Konto zu protokollieren. Auch die Anfangsbestände und die Endbestände von nicht im Rechnungsergebnis aufgeführte Konten sind festzuhalten.
- 3.) Es ist zudem zu prüfen und zu beurteilen, ob und in welchem Ausmaß die festgestellten Jahressummen je Haushaltsposition (Titel) wesentliche Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber dem ursprünglich genehmigten Haushaltsansatz aufweisen und ob dafür nachvollziehbare Begründungen vorliegen.
- 4.) Die formale Prüfung kann stichprobenartig erfolgen. Zur formalen Prüfung gehört es festzustellen, ob die Buchungen nach der Zeitfolge mit den Buchungen nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung übereinstimmen, ob die erforderlichen Kassenanordnungen vorhanden sind, und, ob die Vordrucke für Schecks und die Quittungsblöcke vollständig vorhanden sind.
- 5.) Als Fazit der Prüfung soll eine Aussage getroffen werden, die sich an den Prüfungsnotwendigkeiten der Absätze 2 und 3 des §23 der HWVO orientiert. Darin soll festgehalten werden, ob die jeweiligen Punkte auf Basis der Prüfungserkenntnisse erfüllt sind oder nicht und ob das Rechnungsergebnis richtig aufgestellt worden ist.

Studierendenparlament
der Folkwang Universität der Künste
Klemensborn 39
45239 Essen

Mail: stupa@folkwang-uni.de

Untersuchungsausschuss
gem. §16 Abs. 4 der GO
des Studierendenparlaments

17.12.2024

Beschlussvorlage: zum Aufschub der Frist [REDACTED] bis zum
15.05.2025.

Der Untersuchungsausschuss schlägt dem Studierendenparlament
vor folgenden Beschluss zu treffen:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Das StuPa entscheidet auf Basis dieser Ausführungen einen Aufschub der Frist bis zum 15.05.2025. Die neue Frist ergibt sich aus der folgenden Legislatur des neuen StuPa, dessen erste Sitzung voraussichtlich Mitte April 2025 stattfinden wird, sodass in dieser Sitzung erneut über die Frage entschieden werden kann.“

Stimmberechtigte Personen:	18
davon abgestimmt:	10

Ja-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Der Beschlussvorlage wurde mit 10 Stimmen verabschiedet.



_____, Essen, 17.12.2024
Thiemo Peiler (1. Vorsitz StuPa)